

# Schriftliche Anfrage

betreffend **Gebühren für Gastrobetriebe an städtischen Veranstaltungen in der Altstadt**

eingereicht von: Pascal A Werner (SVP)

am: 7. September 2023

Geschäftsnummer: 2023.66

---

Die Stadt Winterthur ist weit über die Stadtgrenzen hinaus für ihre kulturelle Vielfalt bekannt. Dazu gehören Veranstaltungen wie namentlich die Musikfestwochen, die Afropingsten, oder das Albanifest.

Für den alltäglichen Betrieb auf Aussenplätzen gelten die Altstadttrichtlinien aus dem Jahr 2008. Bei grösseren Veranstaltungen gelten andere Bestimmungen und es wird auf die Verwaltungspolizei verwiesen.

Für viele Ladenbesitzer und gastronomische Betriebe ist es unklar, welche Bedingungen bei welchen Anlässen gelten. So werden zum Beispiel beim Maimarkt oder dem Albanifest die für das ganze Jahr bewilligten Aussenplätze während den Veranstaltungen neu vergeben oder zusätzlich an den Betreiber in Rechnung gestellt.

Mobiliar auf Aussenplätzen, welche für das ganze Jahr bewilligt wurden, mussten zusammengeräumt und der Platz für einen bestimmten Anlass zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren traten auch schon Fälle auf, dass für bewilligte Aussenplätze bei bestimmten Anlässen erneut Gebühren erhoben wurden, ergo musste doppelt bezahlt werden.

## Daraus stellen sich folgende Fragen:

1. Wie werden Standkosten/Mieten an öffentlichen Veranstaltungen für bereits bewilligte Aussenplätze festgelegt?
2. Wer entscheidet, dass bereits bewilligte Aussenplätze neu vergeben werden? Was ist die Rechtsgrundlage?
3. Sind die Altstadttrichtlinien aus dem Jahr 2008 noch zeitgemäss?
4. Gibt es eine schriftliche Regelung und ein Controlling für Veranstaltungen in der Altstadt betreffend Aussenplätze & Gebühren?

